

Amtliche Bekanntmachung

KREIS DITHMARSCHEN

Nr.: 92/2023
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 19.12.2023

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Dithmarschen für die Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf betreffend die Teilnahme an dem gemeinsamen Mittagessen und die dafür zu entrichtenden Gebühren

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), des § 45 des Landesverwaltungsgesetzes für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.04.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 549), und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Dithmarschen vom **07.12.2023** folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Der § 1 der Satzung des Kreises Dithmarschen für die Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf betreffend die Teilnahme an dem gemeinsamen Mittagessen und die dafür zu entrichtenden Gebühren erhält folgende neue Fassung:

„§ 1 Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen

- (1) Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist das Recht der Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule. Die Teilnahme wird aus pädagogischen Gründen empfohlen.
- (2) Der Schulleiter/die Schulleiterin kann im Einzelfall einen Ausschluss von der Teilnahme am Mittagessen aussprechen, sofern dies aus in der Person der Schülerin oder des Schülers liegenden Gründen zwingend geboten ist.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

25746 Heide,

Stefan Mohrdieck
Landrat